

Ausschreibungen für beratendes studentisches Mitglied der Studierendenschaft im Senat und Stellvertreter*in

Nach dem Landeshochschulgesetz §65a Absatz 6 hat die Studierendenvertretung das Recht ein zusätzliches studentisches Mitglied in den Senat zu entsenden, das dort mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt.

Der Senat ist eines der höchsten beschlussfassenden Gremien der Universität, und beschäftigt sich insbesondere mit der Wahl der Rektorsmitglieder, der Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen, Prüfungsordnungen, der Festsetzung von Zulassungszahlen, Satzungen von Einrichtungen der Hochschule, der Neufassung oder Änderungen der Grundordnung und Berufungsverfahren. Außerdem bezieht er zu vielen Dingen Stellung. Er besteht aus den Mitgliedern des Rektorats, der Gleichstellungsbeauftragten, den Dekanen der elf Fakultäten, acht weiteren professoralen Vertreter*innen, je vier Vertretern aus dem Wissenschaftlichen Dienst, aus Administration und Technik und von studentischer Seite.

Darüber hinaus suchen wir nun noch eine Person, die für ein Jahr zusätzlich als beratendes studentisches Mitglied von der Studierendenschaft in den Senat entsendet wird. Die Amtszeit beträgt ein Jahr vom 01. Oktober bis 30. September.

Wenn du in den Senat willst, sind Gremienerfahrungen Voraussetzung. Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Außerdem suchen wir ein*e Stellvertreter*in.

Falls du Vertreter*in oder Stellvertreter*in werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.